Inserate.

Befanntmadung,

betreffenb

die landwirthschaftliche Ausstellung in Colmar.

Dberrheinisches Departement.

Regional Aderbantonturs

zu Colmar,

vom Dienftag 22. bis Sonntag den 27. Mai 1860.

Beichluß.

Der Brafeft des Dberrheins,

Nach Ansicht der Depesche Sr. Egc. des Ministers des Aderbaues, des handels und der Staatsbauten, welche lautet, daß das Oberrheinische Departement der Sit eines Regional Aderbaues im Jahr 1860 fein soll;

Nach Ansicht einer andern Entschließung Gr. Ere. vom 2. August 1859, welche die Adersteute der angrenzenden Länder, des Großberzogthums Baden und der Schweiz ermächtigt, Bieh und Aderbau Erzeugnisse und Infrumente an den Konfurs zu schiden;

nach Unficht des Befchluffes Gr. Erc. vom 20. September 1859, welcher die Bedingungen und den Zeitpunkt des Konfurfes bestimmt:

Beichließt:

Art 1. Die Adersleute aus dem Großberzogtbum Baden und der Schweiz werden zugelaffen, an dem Konfurs, welcher zu Golmar vom 22. bis zum 27 Mai 1860 flatt haben foll, Bich, Aderbau-Erzeugniffe und Ader-Gerathe, sowie Produkte, welche fich mit dem Aderbau vereinigen, darzustellen.

- Urt. 2. Preise und goldene, filberne und brongene Denkmungen merden an die ausländischen Adersleute ausgetheilt merben.
- Art. 3. Shrenhafte Meldungen, durch Scheine, so die Jury verabe folgen wird, erhartet, fonnen bewilligt werben, wenn die gurn, nachdem fie die ju ihrer Berfügung gestellten Belohnungen erschöpft haben mird, für nothig erachtet, gewiffe Begenftande der Aufmertfamteit ber Acters. leute gu begeichnen.
- Urt. 4. Es erftreden fich auf die Ausstellung der ausländischen Ersteugniffe die Berfügungen der Urt. 20, 21 und 22 des Minifter Beichluffes hinfichtlich des französischen Regional-Ronfurfes; demzufolge werden Preisevon der durch den Art. 20, unter der Chrenprafidentichaft des Brafeften Des Oberrheine und den Unordnungen Diefes Befchluffes gemäß, eingefesten Burn guerfannt merden.

Die Sauptfommission und die durch den Minister, fraft der Berfügungen des Urt. 22 des befagten Befchluffes, ernannten Kommiffarien werden aleichfalls mit der Unnahme, Riaffirung und Aufficht der ausgefellten Begenftande beauftragt fein.

Urt. 5. Die Führungs- und Transportfoften find gur Laft der Ausfeller *).

Die französische Verwaltung garantirt ihnen:

- 1) Die Ein- und Ausfuhr ohne Mauthgebühr, wenn fie den Forma- . litäten gemäß handeln, welche jedem Aussteller angezeigt werden;
- 2) Die unentgeldliche Benutung eines für die Ausstellung und die Butung bes Biebes, der Wertzeuge und Erzeugniffe fchidlichen Lotals.
- urt 6. Um ausstellen zu durfen, muß man bis jum 1. Mai fratestens an den Brafeften des Oberrheins eine ichriftliche Deflaration einsenden, welche angeben foll:

Bieb.

1) Für das Bieb: Die Gattung, die Race, das Geschlecht, Die Farbe, das Alter, deffen herfunft, den Namen des Gigenthumers. (Muffer A.)

Wertzeuge.

2) Für die Wertzeuge: die Bezeichnung, den Gebrauch, den Berfaufspreis, den Ramen des Erfinders u. f. m. (Mufter B.)

A derbau-Erzeugniffe.

3) Für die Aderbau · Erzeugniffe : Die Beschaffenbeit , Berfunft. Quantitat, den Berfaufspeets , Ramen und Wohnort des Ausstellers. (Mufter G.)

Produtte der Induftrien, welche fich mit dem Aderbau vereinigen.

4) Für die Induftrien, welche fich mit dem Ackerbau vereinigen: die Befchaffenheit ber Produfte, deren Quantitat, Berfunft, Berfaufspreis u. f. m. (Mufter D.)

^{*)} Um die Grfüllung der den Ausstellern aufgelegten Obliegenheiten zu erleich= tern , werben an alle diejenigen , welche begiwegen ein Begehren an bie Bra-fektur einreichen , unausgefüllte Deklarationen gesandt werden. Die nam-lichen Deklarationen werben ebenfalls bei ben franzosischen Agenten und ben Baupt-Lotalbehorben ber angrengenden Begenden niedergelegt iverben.

- Art. 7. Bebe Deflaration, welche nicht am 1. Mai 1860 fpatefiens ber Brafeftur des Oberrheins jugefommen fein und nicht in leferlicher Schrift die hieoben angegebenen Nachweisungen enthalten murde, wird als null und nichtig angesehen werden
- Urt. 8 Die verschiedenen Verrichtungen des Konfurses find folgenbermaßen geordnet :

Dienstag 22. Mai, Empfangnahme, Klassirung und Sinrichtung der Maschinen und Werfzeuge, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Mittwoch den 23. Mai. Empfangnahme und Klafftrung der Acerbau-

Den gangen Tag bindurch, Berfuch der Mafchinen und Berfzeuge burch die zwei Unterfektionen.

Donnerstag den 24. Mai. Empfangnahme des Biebes; von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Fortfetung und Schlug ber Arbeiten der Mafchinen . und Bertgeuge-Unterfettionen; Berrichtungen der Unterfettionen der Erzeugniffe.

Freitag den 25. Mai. Arbeiten der Unterseftionen der Thiere.

um 9 Ubr, Gröffnung der Ausstellung der Mafchinen und Wertzeuge und der Erzeugniffe.

Gintrittspreis : 1 Fr. die Berfon.

Nach Bollendung der Berrichtungen der 1. Settion der gury, Eroff-nung der Ausstellung der Thiere. Gintrittsvreis 1 Fr. die Berfon.

Samflag ben 26. Mai. Fortfetung ber Ausstellung des fammtlichen Ronfurfes. Gintrittspreis: 50 Cent Die Berfon.

Berathung der gurn bei Berfammlung aller Seftionen, um die Ehren- Pramie guguerfennen.

Die Eintrittsgebühren werden unter der ausschließlichen Direktion des Generalfommiffare und jum Beften der Stadt, wo der Konfure abgehaleten wird, eingezogen werden.

Conntag den 27. Mai. Deffentliche und unentgeldliche Ausstellung des gangen Konfurfes. Feierliche Austheilung der Chren-Bramie, der Breife und der Dentmungen.

Urt. 9. Es fann, ohne vorläufige Erlaubnif des Sauptfommiffars, fein Gegenftand meggenommen werden.

Die Eigenthumer des Biebes, der Maschinen und Werfzeuge, welche Bramien erhalten haben, sollen dieselben den gangen Montag den 28. Mai bindurch zur Berfügung der Kommissäre steben laffen, um gezeichnet, photographirt 2c. zu werden.

Art- 10. Die Preife in Geld werden den Ausstellern oder ibren regelmäßig Bevollmächtigten (Mufter E) am Tage der Preisaustheilung , von 3 bis 6 Uhr , in der Präfeftur bezahlt werden.

Die Dentmungen follen fo viel wie möglich an der öffentlichen Situng überreicht werben.

- Urt. 11. Bedwelche Buwiderhandlung in Betreff der Unordnungen des gegenwärtigen Beschlusses und alle Reflamationen werden durch die Bury beurtheilt werden.
- Art. 12. Unmittelbar nach der Ausrufung der Breife foll der Berebalprozeg der verschiedenen Berrichtungen des Konfurses durch die haupt-

fommifidre an Gr. Ege. ben Minifter des Aderbaues, des handels und der Staatsbauten überfandt werden.

Allgemeine Anordnungen.

Art. 13. Die ausländischen Aussteller konnen fich entweder an die Brafeftur von Colmar, oder an die Gefandtschaft in Bern, an die Legation zu Karlsrube und an's französische Konfulat in Basel wenden, um Nachweifungen und Exemplare des gegenwärtigen Beschlusses zu bestommen.

Bei ihrer Unfunft in Franfreich werden fie bei den Sh. Spezialpolizeifommiffarien an den Rheinbruden und von St. Louis, und ben Bolizeifommiffarien von Neubreifach und Dattenried die ihnen nöthigen Erleichterungen und Nachweifungen erhalten.

Geschehen zu Colmar, den 15. Februar 1860.

Der Brafeft: Paul Odent.

DÉCLARATION. - Modèle A.

Je soussigné (propriétaire ou fermier), demeurant à déclare vouloir présenter au concours de Colmar:

ESPÈCE. (Bovine, ovine, porcine ou autre.)	SEXE.	AGE.	RACE.	ROBE.	LIEU de Naissance.	LIEU où il se trouve actuellement.	OBSERVATIONS.
	ţ			-			

Certifiant sincères et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter ledit animal au concours de Colmar,

A le

(Réclamer les modèles de déclaration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de Bâle ou à la Préfecture du Haut-Rhin, avoir soin de ne mettre qu'un seul animal sur chaque déclaration).

Je soussigné (fabricant, propriétaire ou fermier), demeurant à déclare vouloir présenter au concours de Colmar:

NOM de l'instrument.	DESCRIPTION sommaire de l'instrument.	LONGUEUR et l'argeur de l'instrument.	USAGE de l'instrument.	Prix de vente.	Inventé	Perfec- tionné par	Exécuté par	DÉTAILS propres à faire con- naitre l'instrument. Prix obtenus précé- demment par ledit instrument.
		!		! ;	!	1		
				<u>;</u>		•	!	
.*	1	!			1			,

Certifiant sincères et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter ledit instrument au concours de Colmar,

A le 1860.

(Réclamer des modèles de déclaration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de Bâle ou à la Préfecture du Hant-Rhin, avoir soin de ne mettre qu'un seul instrument sur chaque déclaration).

(Signer.)

DÉCLARATION. - Modèle C.

Je soussigné (propriétaire ou fermier), demeurant à déclare vouloir présenter au Concours de Colmar:

Nombre.	NOMS des produits.	DESCRIPTION sommaire.	ÉTAT des produits.	ÉTFNDUE cultivée.	SOL sur lequel les produits ont été obtenus.	DÉTAILS propres à faire appré- cier les produits.	PRIX.
						,	

Certifiant sincéres et véritables les renseignements ci-dessus, et m'engageant à présenter lesdits produits au concours de Colmar,

A le 1860.

(Réclamer des modèles de décleration à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe, au Consulat français de Bâle ou à la Préfecture du Haut-Rhin.

(Signer.)

DÉCLARATION. - Modèle D.

Produits des Industries qui s'allient à l'Agriculture (boissellerie, tournerie, horlogerie, vannerie, poterie, tuilerie, etc., etc.)

Je soussigné demeurant à déclar vouloir présenter au concours agricole de Colmar.

Nature des produits ou usage des objets exposés.	Nombre ou Quantité.	Origine ou lieu de fabrication.	Description sommaire des produits ou objets.	Longueur et l'argeur des objets ou des chassis qui les renfermeront.	Prix de vente.	Renseignements propre à faire apprécier les produits. Prix ou Médailles obtenus.

Certifiant sinicères et véritables les renseignements ci-dessus et m'engageant à présenter les dits produits au Concours agricole de Colmar.

A le

1860. (Signer.)

Réclamer des modèles de déclaration dans les Préfectures de la région, à l'ambassade de Berne, à la légation de Carlsruhe et au Consulat français de Bâle.

POUVOIR. - Modèle E.

Je soussigné (propriétaire qu fermier), à de, pour moi et en mon nom, présenter au prochain concours de Colmar un (désignation de l'animal, de l'instrument ou du produit), recevoir la médaille ou le prix qu'il pourra inériter, en donner quittance, vendre, s'il y lieu, ledit (animal, instrument ou produit), en toucher le prix, et se soumettre à toutes les conditions du concours.

Ce poupoir doit être donne sur papier timbre et être enregistré,

BON pour pouvoir: (Signer).

Summarisches Verzeichniß der Gegenstände, welche zur Ausstellung des Regionalkonkurses zugelasseu werden können.

- 1) Bachtaut-Thiere und Geffügel.
- 2) Statiftif und allgemeine Urfunden Gedrudte Werfe über Die Uderbaufunftweige; agronomifche Karten.
- 3) Bobenverbefferung ober Dunger. Mufter, welche in Botalen, Schachteln und geschloffenen Gefäffen enthalten find.
- 4) Entwässerung und Bewässerung Wertzeuge, um dieselbe zu bewerfftelligen. Fabrizirung von Entwässerungsröhren; Drainirungsarbeiten.
 - 5) Ruralbauten. Plane, Riffe, Mufter.
 - 6) Aderbau-Material. Bfluge, Eggen, Rollen, Mafchinen jum Saen, Ernten, Maben, Drefchen, Fortschaffen, Schneiden, Austörnen u. f. w.; Gefässe und Apparate für die Fabrigirung der Butter und des Rafes. Sammlung von vereinigten Werfzeugen.
 - 7) Wolle. Geide-Puppen.
 - 8) Tisch Oel.
 - 9) Tabaf in Blattern.
 - 10) Grappmurgeln.
 - 11) Aderbauprodukte. Weizen, Korn, hafer, Mais, Sorgho, grüne oder durre Gemuse und Früchte, hovfen, Kas, honig, Bienenflöde, Leinen, hanf, Weine
 - 12) Anduftrieprodufte. Siebmacher., Dreber., Rorbmacher., nhren. micher., Biegler. unb Dafnerarbeiten.

Regional Ackerbaukonkurs zu Colmar.

Der Regional Aderbaufonfurs für Buchtthiere, Aderbau-Geräthe und Produfte, die Departemente der Mosel, des Riederrheins, der Meurthe, der Bogesen, des Oberrheins, der Obern Saone und des Doubs begreisfend, wird für 1860, vom nächstäuftunftigen 22. Mai an bis zum 27. zu Colmar flatt baben.

Eine Chrenpramie von 5000 Fr. an Geld und einem filbernen Becher von 3000 Fr. Werth wird demjenigen Landwirthe des Oberrheins zuserfannt werden, deffen Guter im Bergleich mit den andern Ackergutern des Departements am besten wird betrieben werden und worauf die nustichsten Berbesserungen werden bewerffielligt worden fein.

Eine Summe von 500 Fr. und filberne fowohl als eherne Denkmungen werden der Jury gur Berfügung gestellt werden, welche dieselben unter die verschiedenen Agenten der Liegenschaft, welche den Preis errungen, austheilen fann.

Bramien von einem Gefammtwerth von 49,460 Fr., fowie goldenes filberne und eberne Denfmungen werden den Ausstellern zuerfannt werden, welche Buchtthiere von Rindern, Schaafen und Schweinen ausstellen were den, die in Franfreich geboren und erzogen worden, sowie Geflügel, Actebau-Geräthe und Erzeugniffe, die der Auszeichnung werth erachtet werden.

Eine Summe von 500 Fr., sowie filberne und eherne Denkmurzen werden der Jury zur Berfügung gestellt, um den Dienstleuten zuertheilt zu werden, welche den preisgefronten Thieren die beste Pflege werden gegeben haben.

Butaffung der Ansländer zu diefem Konture:

Der Generalrath des Oberrheins, im der Abficht, die Adersleute aus den Grenznachbarftaaten, Großberzogthum Baden und der Schweiz, zu diefer Reftlichfeit zu berufen, hat der gurn eine Summe von 4000 Fr. zur Berfügung gestellt, die als Prämien, oder goldene, fiberne und eberne Denksmägen ausgetheilt werden konnen, welche ausschließlich für diese Rategorte von Ausstellern bestimmt find.

Diejenigen Adersleute, welche diesem Aufrufe au folgen munichen, find ersucht, fich vorläufig zu erklären; Deklarationsformeln find auf der Bräfeftur des Oberrheins, sowie der den französischen Confulaten und den Sauptbehörden der Nachbarfaaten hinterlegt. Dieselben musien vorrotet vor dem i Mai an den Bräfeften des Oberrheins zu Colmar eingesandt werden. Die unterzeichneten Ginsender werden dagegen ein Zutrittsbullestin erhalten, das ihnen zugleich als Retsepaß dienen wird.

Diese Berfügung gestattet es, bei diesem Konture Thiere zuzulaffen, Die nicht von französischem Ursprunge und Bucht berftammend, obgleich französischen Gigenthumern angehörig, nicht Theil nehmen fonnen an den Pramien, welche die französische Regierung zuertheilt.

Der Departemental-Aderbau-Berein wird mahrend der Exposition jum Anfauf ausgestellter Thiere fchreiten, bis jum Betrage einer spaterbin ju bestimmenden Summe.

Mebenfonfurs.

Ronfurs der Brodufte ber dem Aderbau vermandten Gewerbezweige.

Diefer Konfurs, ju dem die Ausländer sowohl als die Departemente der betreffenden Region jugelassen werden, werden sämmtliche Broduktionszweige der Gewerbe begreifen, die fich an den Ackerbau anschließen, oder die den Landbewohnern mabrend der Winterszeit Beschäftigung gemahren (wie z. B. Siebmacher, Drechsler, Korbstechter, Uhrenmacher, Biegelbrenner, Töpfer u. s. w.).

Gine Summe von 2000 fr wird in goldenen, filbernen und ehernen Dentmungen an Diejenigen Aussieller ertheilt werden, deren Produfte durch eine besondere Jury als die merkwurdigsten werden anerkannt werden.

Die Deflarationen der Aussteller muffen an die Brafetten der Departemente der Region vor und nach dem Brafetturhauptorte des Oberrheins por dem 1. Mai übermacht werden.

Deflarationsformeln werden in jeder Brafeftur und Unterprafeftur binterlegt werden.

Bartenbau = Ronfurs.

Bu derfelben Beit wird ein Gartenbau-Konfurs eröffnet werden. Sämmtliche Gartner und Gartenliebhaber Franfreichs sowohl als des Aus-landes find eingeladen, an diesem Konfurs Theil zu nehmen, deffen besonderes Brogramm ihnen auf ihr Begehren hin wird zugestellt werden.

Die Belohnungen, welche dafür ausgetheilt werden, werden in Bramien und Denkmungen in Gold, Silber und Bronze bestehen.

Anordnung und Abhaltung des Konkurfes.

Dienstag ben 22, Mai. - Aufnahme, Ordnung und Aufstellung ber Gerathichaften.

Aufnahme der Erzeugniffe der Gewerbezweige, Die mit dem Aderbau in Berbindung feben.

Mittwoch den 23. Mai. - Aufnahme und Ordnung der Aderbau-produfte.

Aufnahme der Gartenbaugegenftande.

Berfuche mit den Mafchinen und Berathen.

Donnerstag ben 24. Mai. - Aufnahme der Thiere.

Aufnahme der Gartenbaugegenftande.

Berfuche mit den Mafchinen und Gerathen (Folge).

Freitag den 25. Mai — Ausstellung des Gesammt. Konfurses (Eingangspreis 1 Fr.).

Samftag ben 26. Mai. — Ausstellung des Gefammt . Konfurfes. (Eingangspreis 50 Cent.).

Sonntag den 27. Mai. — Deffentliche Gefammtausfiellung mit: unentgeltlichem Butritt.

Reierliche Austheilung der Chrenpramie, der Preise und der Dente-

Nota. Die ausländischen Besucher werden an der Grenze auf Borweisung unentgeltlich ertheilter einfacher Eintrittsfarten zugelaffen werden, welche ihnen durch die obern Behörden ihres Landes werden verabfolgt: werden.

Preisausfdreibung

für

ein neues Infanteriegewehr bei der eidgenössischen Armee.

Bei der eidgenöffischen Urmee foll ein neues Infanteriegewehr eingeführt werden. Die wesentlichften Forderungen, welche an dasselbe geftellt werden, find:

1) Soliditat ber Waffe und ihrer einzelnen Theile.

2) Weittragend und pragis ichiefend, mit möglichft rafirender Flug-

3) Kaliber entweder an das bestebende Sagergewehr und den Stuger sich anschließend, oder aber so, daß foldes auch auf den Stuger und das Lägergewehr übertragen werden fonnte (Möglichkeit der Kalibereinheit für alle handfeuerwaffen).

4) Möglichft leicht ju handhaben und ju beforgen, überhaupt praftifch für die Maffe unserer Milizsoldaten, also nicht auf ausnahmsweife genbte Schuzen berechnet.

5) haubajonett, mit folider und praftifcher Befeftigung, für den Golbaten auch als Gabel und für öfonomifche Bedürfniffe leicht ju ge-

brauchen.

6) Bei gleicher Gute mohlfeil berguftellen.

Bu dem Gewehr wird das paffende Rugelmodell verlangt.

Es werden auch Modelle von einzelnen Gewehrbestandtheilen, wie Abseben, Bajonett, u. f. w., angenommen, in der Meinung, daß sie brauchbare und erhebliche Berbesferungen für ein neues Gewehr enthalten.

Es wird eine Summe ausgesest von Fr. 1000, welche für Ginfendungen biefer Art nach dem Ermeffen der Expertenfommiffion zu Preifen verwendet werden fann.

Die Einsendungen find bis späteftens den 15. Mai 1860 bei dem eidgenössischen Verwalter des Materiellen in Bern anzumelden. Den fich Meldenden wird sodann der Tag angezeigt, an welchem sie ihr Modell entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu prasentiren haben.

Gine vom Bundegrathe ju ernennende Expertenfommiffion wird über Die Breiszutheilung enticheiden.

Sollte ein Modell den gestellten Unforderungen in dem Mage ents sprechen, daß es für die neu einzuführende Waffe in den wesentlichen Ebeilen als Muster angenommen würde, so bleibt die Ertheilung einer besondern Belohnung — innert republifanisch bescheidenen Grenzen — vorbehalten.

Much Ginfender vom Auslande fonnen fonfurriren.

Bern, den 2. Märg 1860.

Das fchweizerische Militardepartement.

Bublifation

Oberhriegekommiffariats fur bas Schuljahr 1860.

Das eidg. Oberfriegstommiffariat, in Bollziehung von §. 235 bes Reglementes für die eidgenöffische Kriegsverwaltung macht bei Eröffnung der Militärschulen und Militarturfe des Jahres 1860 gu Sanden der Rantonsfriegsfommiffariate und der Romptabeln Folgendes befannt:

1. Die Kantonsfriegstommiffariate haben ihre Gingaben für Liefe-rungen und Guthaben innert der im gitirten §. 235 bestimmten Frift an

das Oberfriegsfommiffariat einzusenden.

Berfvätete Gingaben werden vom Oberfriegsfommiffariate nicht beruffichtigt und die Saumfeligen haben den Schaden an fich zu tragen (§ 235). Das Oberfriegsfommiffariat ift vom Militardepartement angewiefen, bet eigener Berantwortlichfeit auf Sandhabung diefer Borfdrift ju achten.

- Die Kantonsfriegstommisfariate haben ihrerseits nach Mitgabe des nämlichen &. 235 bei Gröffnung der Schulen oder Rurfe eine Publifatione an die Gemeinden zu erlaffen, worin die Friften zur Gingabe von Gut-Scheinen, Anbringung von Reflamationen in Erinnerung gebracht merden, mit dem ausdruflichen Beifigen, daß verfpatete Gingaben nicht beruffichtigt werden und die Saumfeligen den Schaden an fich felbit zu tragen baben.
 - Die auf die Eingabefriften bezüglichen Bestimmungen find folgende: u. Die Gemeinden haben ihre Gutscheine fpateffens in den erften gebn Tagen des der Ausstellung folgenden Monats an das Kantons-triegskommissariat einzusenden, für den jährlichen Militärschuldienst analog 10 Tage nach flattgefundener Lieferung (§. 233).
 - b. Reftamationen über Landbeschädigungen muffen, um zuläßig zu fein, innert vier Tagen, vom Tage der Beschädigung an gerechnet, bei dem betreffenden Schul . oder Kurstommando, wenn dastelbe noch anwesend ift, fonft aber bei dem Schul= oder Rurefommiffar angebracht merden, es mare benn, daß der Gigenthumer beweifen murde, erft fpater von der betreffenden Befchadigung Renntnig erhalten gu baben (§. 228).

Die Urt und Beife diefer Befanntmachung ift den Kantons.

fricastommiffariaten überlaffen.

Das Oberfriegsfommiffariat wird die für jede Schule oder Rurs eingegangenen Bordereaux unverrüglich prufen und ben Betrag ber Guthaben an die Kantonsfriegsfommiffariate zu Sanden der Gemeinden u. f. m. ausbezahlen.

Bern, den 2. Mar; 1860.

Das eidg. Oberfriegstommiffariat.

Genehmigt:

Das eidgenöffifche Militardepartement :

Stämvili.

Eidgenöffische Dereinostatistik.

Anzeige und Ginladung.

Unterm 31. Dezember 1858 erließ das eidg. Departement des Innern einen Aufruf an fammtliche Bereine des In- und Auslandes, demfelben die Zeit der Gründung, die Angahl der Mitglieder, die Summe des Bermögens in Kapital und Inventar, den Betrag der jährlichen Unterhaltungsgelder und die fünfjährigen durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Ergebniß von 1854/58, fo wie die Wirfamkeit in gleicher Zeit nach einem gegebenen Formular sammt einem kurgen Ueberblik über die Entwiklung des Vereins feit seiner Entflehung einzureichen.

Mehrere Kantone haben nun diesem Begehren sofort entsprochen, so daß gegenwärtig das Departement 3215 mehr ober weniger vollftändige Eingaben in Sanden hat, und Bafel-Stadt, Schaffhausen, Thurgan und Genf haben von sich aus Uebersichten über die Vereine, deren Wirksamkeit und finanzielle Leiftungen veranstaltet, behufs Veröffentlichung einer eige-

nen fantonalen Statiftif.

Die Ergebniffe forbern wirklich, wie das Devartement zum Boraus erwartet hat, überraschende Beispiele zu Tage, so zeigt fich z. B. bei mehr als einem Kanton, daß bloß die finanziellen Leiftungen der Bereine diezienigen des Staates überschreiten. Bei solchen Resultaten ift es doppelt wünschbar, daß in der eidg. Bereinsstatistift wo möglich tein Berein feble. Denn hiedurch wird das Wert lüfenhaft und eine Bergleichung der bezüglichen Leiftungen sowol in den verschiedenen Kantonen unter fich, als auch der ganzen Schweiz gegenüber dem Ausland unvollständig.

Bon verschiedener Seite her ift nun dem unterzeichneten Devartement Die Angeige eingegangen, die Bereine seine mit ihren Eingaben ruthaltig, weil fie eine daberige Besteurung fürchten und aus diesem Umfande er-klätt sich auch, warum das fragliche Unternehmen, welches aewis dem Bereinen selbst die größten Bortheile gewährt, indem ihnen Einsicht in Die Organisation und die Berhaltmiffe anderer abnlicher Gesellschaften ge-

boten wird, nicht allgemeinen Unflang gefunden bat.

Bur Beschwichtigung obiger Befürchtungen fieht sich das Departement Des Innern veranlaßt, die ausdrükliche Zusicherung zu geben, daß die Aufnahme einer Bereinsstatistif mit einer Bersteurung in teinerlei Zusammenhang steht, sondern ihm einzig und allein darum zu thun ift, die Ergebnisse des freien Bereinsrechtes darzustellen und zu zeigen, was Liebe zum Baterland und Mitmenschen zur Kunst, Wissenschaft, Geselligseit, Sparsamfeit zc. zu leisten vermöge in einem Lande, wo fein Zwang in das durch die Natur selbst angewiesene Bedürfniß des Zusammenlebens und der Berbindung zu gemeinsamen Zwesen eingreift und verbindet biemit noch einmal dringendst die Einladung an die Bereine, welche ihre dießfälligen Ausschlässen noch nicht eingereicht haben, doch nicht mehr zu zögern, indem die umfassende Arbeit noch im Laufe des Jahres beendigt sein muß, und es zu bedauern wäre, wenn auch nur einzelne schäsdare Bereine nicht in der Neibe ihrer eidg. Brüder erschenen würden.

Formulare fonnen fortmabrend gratis bei der unterzeichneten Stelle

bezogen merden.

Das eidg. Departement des Innern.

Befanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg, polytechnischen Schule wird biemit bekannt gemacht, daß, in Burdigung der bei den Repetitorien und Konfursarbeiten an den Tag gelegten Leiflungen, fo wie des Ergebnisses der bestandenen Brufung, der schweiz. Schulrath in seiner Sigung vom 9. Märg d. &.

dem herrn Bean Mener von Schaffhausen, wohnhaft in Freiburg, Das Divlom für den Beruf eines Ingenieurs mit der Note "gut" er-Theilt hat.

Burich, den 12. Marg 1860.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes, Der Sefretär: Prof. Stocker.

Cidgenösisches Polytechnikum.

Borlefungen im Sommerfemefter 1860.

Unfang ben 16. April, Ende ben 18. Auguft.

- Vorfurd. Drelli, Vorftand: Mathematif in deutscher Sprache; darftellende Geometrie. Stocker: Mathematif in französischer Sprache. Mousson: Physis. Reller: Deutsch. (Französisch noch zu bestimmen.) Bestalozzi: Brakt. Geometrie. Frit: Zeichnen.
- 1. Bauschule. (3 Jahresfurse.) Semper, Vorstand: Geschichte der Baustunk; Compositionsübungen. Orelli: Integralrechnung (deutsch). Sug: Integralrechnung (franz.). v. Desch wanden: Steinschnitt; Berspektive. Gladbach: Bauconftruktionen, Uebungen im Bauconftruktionszeichnen. Bolley: Chemische Technologie der Baumaterialien. Pestalozzi: Strafen- und Wasserbau. Dufraisse: Droit administratis. 3. Stadler: Ornamentzeichnen. Ulrich: Landschaftzeichnen. Werbmüller: Figurenzeichnen. Reiser: Modelliren.
- 2. Jugenieurschute. (3 Jahresfurse.) Cullmann, Borfiand: Eisenbanhbau; Brüfenbau; Construktionsübungen. Dedefind: Differential- und Integralrechnung ind analyt. Geometrie des Naumes (deutsch). Sug: Differential- und Integralrechnung und analyt. Geometrie des Maumes (franz). v Deschwanden: Steinschnitt; Berspektive. Wolf: Untronomie; Uebungen auf der Sternwarte. Zeuner: Techn. Mechanit; theoret. Maschinenlehre. Clausius: Technische Physic. Wilo: Toppgaraphie; Geodäsie; Plan- und Kartenzeichnen; Feldmessen. Bollen: Chem. Technologie der Baumaterialien. Gladbach: Baukonstruktionen mit Zeichnungsübungen. Dufraisse:

drott administratif. Beffaloggi: Mitwirfung beim Feldmeffen und ben Beichnungsübungen. Reuleaur mit Frit: Mafchinen-

- 3. Mechanischetechnische Schule. (3 Jahreskurse.) Beuner, Borfiand : Technische Mechanit; theoretische Maschinenlehre. Dedefind: Differentials u. Integralrechnung; analyt. Geometrie des Raumes (deutsch). Sug: Differentials und Integralrechnung; analyt. Geometrie des Naumes (frang.). v. Deschwanden: Steinschnitt. Reuleaux: Maschinenbautunde, Maschinengeichnen und Konstruiren. Gladbach: Civilbau. Clausius: Technische Physis. Bollen: Chem. Technologie der Baumaterialien. Fris: Mitwirfung beim Beichnungsunterericht. Niederer: Arbeiten in der Werffätte.
- 4. Chemisch-technische Schule. (2 Jahresfurse.) Städeler, Borfands Unorganische Chemie; analytisches Braktisum; Stöchiometrie. Bololev: Ebemische Brodutte; Beleuchtung; Baumaterialien; Uebungen im technischenkarmazeutischen Laboratorium. Mousson: Experimentalybysis. Kenn gott: Mineralogie; Löthrohversuche; Bestimmen der Minerale. Frey: Zoologie. Deer: Spezielle Boranis; Demonstration offizineller Pflanzen; Extursonen. Gastell: pharmazeutische Chemie; Chinarinden. Gladbach: Civilbau. Frih: techn. Zeichnen.
- 5. Forftchule. (2 Jahresturfe.) Landolt, Borftand: Bodentunde und Elimatologie; Waldbau; Extursionen. Heer: Spezielle Botanif; Extursionen. Krey: Korstinsetten. Kenngott: Mineralogie Duftraisse: Droit sorestier. Wild: Planzeichnen; Feldmessen. Besta-toggi: Straßen- und Wasserbau; Mitwirtung bem Unterricht von Wild. (Forstschuß und Forstbotanis noch zu bestimmen.)
- B. Abtheilung. Claustus, Borfiand: Naturwissenschaften. Moufson: Experimentalpppfit; Meteorologie. Claustus: Techenische Bhyfit; Elastigität und Wellenbewegung. Genngott: Minerallogie; Krystallographie; Löthrobrversuche; Bestimmen der Minerale. Mener: Geologie der Sedumentaebilde; Baldontologie derr Spezielle Botanit; Extursionen; Offizinelle Pflanzen. Cramer: Kryptogamen; Mitrostopische Uebungen. Gastell: Pharm. Chemie; Chinarinden des Sandels. Frey: Boologie; Korstinseften. Städester: Unorgan. Chemie; Stödiometrie; analyt. Bratistum. Bolley: Beleuchtung; Darstellung chem. Präparate. Missiscenus: Ebeoretische und physitalische Chemie; Colloquia über neuere chemische Forschungen (unentgeltlich).

Mathematische Wissenschaften. — Dedefind: Differential- und Integralrechnung; analyt. Geometrie des Naumes: Anwendungen der Differential- und Integralrechnung. Dug: Differentials und Integralrechnung (rang.). Orelli: Elemente der Antegralrechnung (rang.). Orelli: Elemente der Integralrechnung (rang.). Orelli: Elemente der Integralrechnung. Durege: Algebraische Analysis; imaginäre Größen; mathematische Nebungen (unentgeltlich). v. Deschwanden: Steinschnitt; Berspektive. Wolf: historische Entwislung der Aftronomie; Theorie und Gebrouch der Instrumente mit Uebungen. Beuner: Technische Mechanis; Theoretische Maschinenlehre. Stoder: Lebensversicherungen.

Sprachen und Literaturen. — Bifcher: Geschichte ber neuern beutschen Boeffe; Gothe's Fauft; Deutsche Redeubungen. Behn. Efchenburg: On the life and writings of John Millon; Shakespeare's Julius Cæsar; Uebungen im schriftlichen und mündelichen englischen Ausbruf. De Sanclis: Italienische Literatur des 17. Jahrhunderts; Esercizi di composizione; Esercizi di lingua per principianti. (Noch zu besezen: französische Literatur.)

Siftorische und politische Biffenschaften. — Behn' Eschenburg: Geschichte Englands bis zu den Tudor's. Bolfmar' Mythologie. Fehr: Runftgeschichte des Alterthums und Mittelalters; Runftgeschichte der Schweiz; Histoire generale des beaux arts. Cherbuliez: Economie politique appliquée Rüttimann: Schweizerisches Bundesrecht. Dufraisse: Droit administratif; droit commercial: droit forestier.

Runfte. — Ulrich: Landschaftszeichnen. J. Stabler: Ornamentzeichnen. Werd muller: Figurenzeichnen. Reifer: Modelliren.

Die Unmelbung neu eintretender Buhörer hat bis jum 14. April bei Unterzeichnetem (Kornamt) zu geschehen. Die Buhörer muffen 1) in der Regel das 17te Altersjahr zurüfgelegt haben; 2) auf Verlangen ein befriedigendes Sittenzeugniß vorweisen; 3) für den Besuch von Unterrichtsgegennänden, welche nicht der Sten Abtbeilung angehören, sich in der Regel über die nötbigen Vorkenntnisse ausweisen.

Alle Zuhörer, auch diejenigen, welche schon während des Winters das Bolytechnifum besuchten, baben bis jum 15. April sämmtliche Borlesungen, für die sie sich bei der Direktion anmeldeten, beim Kasster zu bonoriren, und die von ihm erhaltenen Quittungen den betreffenden Lehrern perfönlich zu übergeben

Programme fonnen auf der Ranglei des Schulrathes (Rornamt) be-

3m Auftrage des schweiz. Schulrathes, Der Direftor des Bolptechnifums: Dr. P. Bollen.

Bekanntmachung.

Es find der unterzeichneten Stelle f. 3. Abichiede zugekommen für gemefene Soldaten im f. g. I. Schweizerregiment in fizilianifchen Dienften:

1) Guftav Stauber, Sohn des Guftav und der Theresa Subfreit, geb. in Bafel den 11. Ruli 1841.

2) Joseph Kornnel, Sohn des Zaverius und der Maria Rapp, geb. in Lieftal den 12. Marg 1833.

Da die Betreffenden in ihren angeblichen Beimathgemeinden unbekannt find, fo werden diefelben ersucht jur Erhebung ihrer Abschiede, fich zu melden bei

Der schweizerischen Bundestanglei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber muffen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Kalle sein; ferner wird von ihnen geserbert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Bonfommis in Chur. Jahresbefoldung Fr. 1020. Unmeldung bis jum 10. April 1860 bei der Kreispostdireftion Chur.
- 2) Boftommis in Bürich. Sahresbefoldung Fr. 1200. Unmeldung bis jum 10. April 1860 bei der Kreispostdirettion Bürich.
- 3) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbefoldung fr. 900. Unmeldung bis jum 10. April 1860 bei der Areispondireftion Genf.
- 4) Sinnehmer bei der Nebenzollfätte Rolle, Ats. Waadt gahresbefoldung Fr. 400, nebst 4 %, a der Nobeinnahme. Anmeldung bis zum 7. April 1860 bei der Bolldireftion in Laufanne.
- · 5) Einnehmerfielle bei der Rebengollfätte Bofchiavo, Ats. Graubunden. Jahresbefoldung Fr. 150, nebft 10 % der Robeinnahme. Anmeldung bis zum 7. April 1860 bei der Bolldireftion in Chur.
 - 1) Kommis auf dem Sauptpofibureau Bafel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Unmelbung bis jum 31. Marg 1860 bei der Kreispostdirektion Bafel.
- 2) Kondufteur für den Bostfreis Reuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1020. Unmeldung bis jum 31. März 1860 bei der Areispostdireftion Neuenburg.
- 3) Briefträger und Pafer in Winterthur. Jahresbesoldung Kr. 800. Anmeldung bis jum 2. April 1860 bei der Kreispostdireftion Bürich.
- 4) Briefträger für die Umgebung von la Chaux-de-Fonds (Ats. Neuenburg). Jahresbefoldung Fr. 956. Anmeldung bis jum 31. März 1860 bei der Areispostdireftion Neuenburg.
- 5) Kommis auf dem Hauptposiblireau Bafel. Jahresbefoldung Fr. 1200. Unmeldung bis jum 31. März 1860 bei der Kreispostdirektion Bafel.
- 6) Brieftrager in Carouge (Ats. Genf). Jahresbesoldung Fr. 960. Unmeldung bis jum 31. Marg 1860 bei ber Areisposidireftion Genf.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1860

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 14

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 24.03.1860

Date Data

Seite 451-468

Page Pagina

Ref. No 10 003 023

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.